

Studiengebühren! Studiengebühren! Studiengebühren! Studien

Gero Fischer

Vorbemerkungen

Die materielle Situation an den Universitäten ist schon seit einigen Studentengenerationen prekär. Ernsthafte und nachhaltige Problemlösungen wurden von der Politik bisher nicht entwickelt, das Prinzip des „es wird schon irgendwie gehen“ hat sich offensichtlich als Leitmotiv hochschulpolitischen Handelns etabliert. Inzwischen sind mit steigenden Studierendenzahlen die Probleme dramatisch eskaliert. Aber nicht einmal die Audimax-Revolte hat die politischen Verantwortlichen aus der Lethargie gerissen. Im Herbst 2011 ist mit unerwarteter Vehemenz eine Debatte um die Studiengebühren / SGB ausgebrochen, angestoßen vom Wissenschaftsminister (der mit verbissenem Trotz dieses Ziel verfolgt), getragen vom politisch rechten Spektrum und stark unterstützt von der Yellow Press. Die Debatte hat sich mittlerweile auf einen juristischen Diskurs verlegt, ob Unis selbst (d.h. autonom) entscheiden dürfen, in welcher die Höhe sie Studiengebühren einheben können. Das könnte zur absurden Situation führen, dass ein und dasselbe Studium an unterschiedlichen Standorten Österreichs unterschiedlich vergibt würde. Aus dem Wissenschaftsministerium verlautet, dass einzelne Unis diesen Probegalopp reiten könnten, der Verfassungsgerichtshof würde ggfls letztlich ein Urteil fällen, diese Tour lehnt die Rektorenkonferenz ab.

Um es gleich vorweg zu nehmen: Der z.T. emotionale Diskurs stellt sich so dar, als ob primär SGB die Finanzierung der Hochschulen definitiv sicher stellen würden. So hoch (und sozial verträglich ohnehin nicht) können die Studiengebühren gar nicht angesetzt werden, um das Finanzierungsloch des tertiären Bildungssektors nachhaltig zu schließen. Im Schlachtgeschrei der kontroversiellen Argumente geht übertönt in der Tat die Aufgabe des Staates und der Politik unter, für adäquate Arbeits- und Studienbedingungen an den Universitäten die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Diese Forderung ist so alt wie die Universitäten unterfinanziert gehalten werden. Österreich hält derzeit bei jährlichen Ausgaben von 1.3% BIP statt der von der Europäischen Kommission geforderten 2% für den tertiären Sektor. Wann je dieses Ziel erreicht wird, dazu gibt es von Seiten der herrschenden Politik keinerlei verbindliche Aussagen. Die in Aussicht gestellte - schon wieder relativierte weil, von der Konjunkturerwicklung abhängig gemachte - zusätzliche Hochschulmilliarde aufgeteilt auf die Jahre 2013-15 - wird an der prekären Situation der Universitäten kaum Wesentliches ändern, diese Summe reicht bestenfalls für den zu erwartenden Mehrbedarf des Normalbetriebs. Die Differenz zu 2% BIP beträgt ca 2 Mrd € allerdings jährlich ...

In dieser Glosse lasse ich mich nicht auf die ausgeleierte Argumente ein, die zum Thema der SGB immer wieder vorgebracht werden. Es geht mir auch nicht um die Frage, in welcher Höhe SGB noch zu rechtfertigen wären und wie man sie sozial fair gestalten könnte. Die Fokussierung auf die Frage der SGB blendet die realen Kosten für das Studium aus und verstellt den Blick auf die Notwendigkeit der Verantwortung der Politik für das Hochschulwesen und die Ausbildungschancen der künftigen Studierendengenerationen. Daneben erscheint durchaus diskussionswürdig, was die Studierenden als Gegenleistung für die SGB bekommen.

Reale Studienkosten und Generationenvertrag

Dass die herrschende politische und ökonomische Elite mehrheitlich für SGB eintritt, ist bei Berücksichtigung deren sozialer Herkunft naturgemäß nicht besonders überraschend, ebenso wenig wie es dem Boulevard gelungen ist, zwei Drittel der Bevölkerung ebenfalls hinter der Forderung nach Einführung von SGB zu vergattern, was kein Kunststück ist, wenn man die in der Bevölkerung weit verbreitete und leicht mobilisierbare Akademikerfeindlichkeit ins Kalkül zieht. Der aktuelle Diskurs hat es aber geschafft, in der Öffentlichkeit die Illusion zu ver-

breiten, das Studium sei kostenlos und die Steuerzahler würden den Studierenden in Wirklichkeit ein arbeitsloses Faulbett, eine „soziale Wärmestube“ finanzieren. Auf diese Art wird zweierlei bewirkt: Einerseits wird von den wirklichen Kosten eines Studiums für diejenigen, die es finanzieren müssen (Eltern, die Studierenden selbst) abgelenkt und andererseits wird intellektuelle Arbeit - das Studium - als privates Freizeitvergnügen herunter gemacht.

Zieht man - so wie im aktuellen Diskurs - nur die SGB in Betracht und erweckt den Eindruck, diese würden die Gesamtkosten des Studiums darstellen, so wäre die ganze Debatte kaum einen Aufreger wert. Die Sache ist jedoch die, dass aus finanziellen Gründen ca 60% der Studierenden neben dem Studium arbeiten (müssen), was nicht verwundert, wenn wir in Betracht ziehen, dass sich die finanziellen Aufwendungen pro Jahr (Wohnort \neq Studienort) auf gemittelte 7-8000 € beziffern und das durchschnittliche Jahresnettoeinkommen in Österreich sich auf ca 18.300 € (Frauen: 14.660 €, Männer: 21.700 €) beläuft. Dazu kommt noch, dass die Familienbeihilfe um ein Jahr gekürzt wurde (klar, im Detail wird man die statistischen Daten differenziert interpretieren müssen, aber Tatsache bleibt, dass einen sehr hohen Anteil der Studienfinanzierung die Studierenden selbst tragen müssen). Der tertiäre Bildungsbereich legt soziale Ungleichheiten offen und festigt diese. Stipendien sind derzeit nicht in der Lage die Situation zu entschärfen.

Prekäre Studiensituation - prekäre Arbeitsverhältnisse?

Die Aussichten der derzeit Studierenden auf eine fair bezahlte Arbeit haben sich stark eingetrübt. Für sie wird es sichtlich zu einem Problem, neben der Versorgung der eigenen Existenz entsprechend dem Generationenvertrag für die Pensionen ihrer Eltern aufzukommen und die Staatsschulden abzutragen, die bis dato aufgehäuft wurden. Die Generation der derzeit Studierenden hat zweifellos eine erheblich schwierigere Zukunft zu bewältigen als die vorangegangenen Generationen. Vor diesem Hintergrund sind SGB zu diskutieren, die in jedem Fall den finanziellen Druck auf einen erheblichen Teil der Studierenden erhöhen. Berufstätigkeit neben dem Studium verlängert die Studiendauer und erhöht dadurch den Bedarf an finanziellen Mitteln, die von ca 60% der Studierenden bzw. deren Eltern aufgebracht werden müssen. Wenn nun vorgeschlagen wird, die Studierenden könnten sich via Studentenkredite ihr Studium finanzieren, so bedeutet dies, dass sie bis zum Ende des Studiums eine Gesamtschuld von mehreren Tausend € angehäuft haben, die sie zusätzlich zu den vom Generationenvertrag auferlegten Verpflichtungen (Abtragen der Staatsschulden, Pensionen u dergl.) erst einmal abtragen müssen und das alles unter voraussichtlich schlechteren Einkommensbedingungen und größeren Unsicherheiten am Arbeitsmarkt. SGB bedeuten für die Mehrheit der Studierenden (eben jene 60 % Berufstätige) eine Hypothek, die sie von der Elterngeneration zu übernehmen haben. Wenn die Studienfinanzierung (inklusive SGB) für die Studierenden zu einem entscheidenden sozioökonomischen Faktor wird, dann wäre es auch nicht verwunderlich, wenn sie sich auch Jobs dort suchen werden, wo sie für ihre Investitionen das meiste dafür lukrieren werden, und das muss / und wird nicht notwendiger Weise in Österreich sein. Wir stehen vor einer demographischen Zeitbombe - es brechen die Schülerzahlen ein, der Generationenvertrag ist in Gefahr, Deutschland bereits ein Abwanderungsland geworden, Österreich steht dasselbe noch bevor. Nun, SGB in der geplanten Höhe (500 €) sind sicherlich kein entscheidender Push-Faktor für eine allfällige Abwanderung, da spielen Aspekte des Arbeitsmarktes, Verdienstmöglichkeiten, Perspektiven der akademischen Nachwuchsförderung zweifellos die ausschlaggebende Rolle. Das heißt aber nur, dass angesichts dieser trüben Aussichten weitergehende Maßnahmen notwendig sind, damit es nicht zu einem problematischen brain drain kommt.

Der Gegenwert für SGB

In der Warenwelt des Marktes ist die Frage nach dem Wert und Preis einer Ware oder Dienstleistung grundlegend. Deshalb stellt sich auch die Frage nach dem Gegenwert für die SGB.

Interessant ist das Faktum, dass diejenigen, die z.B. jetzt SGB (Aufnahmeverfahren sowie anderen Verschlechterungen der Studienbedingungen) das Wort reden, selbst noch wesentlich studierfreundlichere Verhältnisse erlebt haben. Damals konnte man sich so gravierende Verschlechterungen nicht vorstellen, die heute den Uni-Alltag bestimmen. Wer hätte sich jemals gedacht, dass man, um beispielsweise an einer LV teilnehmen zu können, wie beim Poker oder Lotto auf eine gewünschte LV setzen muss (mit bis zu 2000 Punkten), und wenn man falsch setzt d.h. zu wenige Punkte einsetzt, u.U. dann man an keiner der gewünschten LV teilnehmen kann, und vom administrativen System ausgesperrt wird. Damit kommen wir zum Kern der Sache: Wofür zum aktuellen Zeitpunkt SGB eingehoben werden sollten, ist in der Tat schwer argumentierbar. Es wird sich durch sie das Betreuungsverhältnis nicht verbessern, trotz Aufnahmeprüfungen bzw. Zulassungsbeschränkungen werden LV überfüllt sein, Studienzeitverzögerungen selbst trotz und manchmal wegen der Anmeldepflicht werden keine Ausnahme sein, die „Anmeldungslotterie“ für LV wird eher nicht aufgehoben, das auf Grund der budgetären Bedingungen verringerte Lehrangebot wird sicher nicht aufgestockt (um zumindest den status quo ante herzustellen), es wird auf Grund der SGB kaum zusätzliche alternative LV geben, die Verbesserung der Qualität der Lehre wird weiter Wunsch bleiben ebenso wie die Praxis von Knock-out-Prüfungen statt Förderung, ... Bleiben wird die chaotische Studienplansituation mit kaum zu durchschauenden Anrechnungspraktiken von Studien(teilen), sodass Studierende häufig gezwungen sind inhaltlich identische LV noch einmal zu absolvieren, nur damit sie formal (dem Anrechnungskode entsprechend) vom System akzeptiert werden, ... SGB werden nichts ändern können am steigenden Leistungsdruck und der großen Fluktuation in der Administration mit entsprechenden Folgen für die Kontinuität der Arbeit, unverändert bleiben wird die Situation überforderter Mitarbeiter in der Lehre ebenso wie in der Administration, ... SGB müssten wahrhaftig ein Wundermittel sein, um die z.T. elendige technische Ausstattung vieler Institute, den tristen Zustand der Bibliotheken wenigstens zu mildern, auch die angekündigte aberwitzige Einstellung der Förderung für wissenschaftliche Publikationen und Veranstaltungen ab 1.1.2012 würden SGB nicht verhindern ... Trotz SGB müssen die Studierenden akzeptieren, dass das bürokratische System selbständig Widersinnigkeiten am laufenden Band produziert, so haben z.B. BA-Studierende keine Zulassung zu den LV des MA-Studiums, die über eine unbenotete Hospitation hinaus geht. Auch erbrachte Leistungen können nicht eingetragen werden! Im alten Diplomstudium wurden Studierende nicht behindert, wenn sie LV des zweiten in den ersten Studienabschnitt „vorzogen“. So ist das Studieren und Arbeiten an der Universität vielfach zu einer Zumutung geworden. Das ist der Hintergrund vor dem die Berechtigung für die Einführung SGB diskutiert werden müsste. Wir müssen davon ausgehen, dass SGB keinen der angeführten Mängel beheben würden, es wird - vielleicht realistischer Weise - nicht einmal versprochen, dass sich diese Zustände als Gegenleistung für die SGB verbessern sollen. Die Unis müssen im Gegenteil fürchten, dass bei Fortschreibung der gegebenen Bedingungen die Verhältnisse noch mieser werden. Vielmehr werden Fusionen und Liquidierung von Studienrichtungen in Aussicht gestellt. Wer würde unter solchen Verhältnissen sich überzeugen lassen, für diesen ramponierten Betrieb noch zahlen sollen? Die geplanten SGB widersprechen eklatant einem fairen Preis-Leistungs-Verhältnis, weshalb sie als Pflichtabgabe verordnet werden müssen.

Der Diskurs „SGB müssen sein“ lenkt von der eigenen Verantwortung der Politik ab. Die Probleme an den Hochschulen sind derartig vielfältig, dass es fahrlässig erscheint, die Diskussion nur auf einen Aspekt zu fokussieren. Wenn man den Universitäten etwas vorwerfen will, dann nicht „Reformunwillen“ (siehe Wirtschaftssprecher Matznetter vgl. Fußnote 1) sondern Opportunismus und Mangel an Widerstand gegenüber der herrschenden Politik (und die Tendenz eher den Druck an unten weiter zu geben) statt energisch aufzustehen gegen unsinnige, kontraproduktive aktionistische Anordnungen „von oben“ (wie z.B. die verpflichtende Voranmeldung, die überhastet verordnete STEOP und die damit verbundenen Überarbeitungen der Curricula uvm). Man kann und muss den Hochschulen ihre eklatante selbstbeschädigende

Schwäche, die Verfolgung von Partikularinteressen, auch Opportunismus vorwerfen und dass sie sich für eine nachhaltige Hochschul- und Bildungspolitik kaum konsequent und wenig solidarisch eingesetzt haben.

Über all diesem steht aber die wahrlich erbärmliche Performance der Politik, deren Vertreter, wenn sie sich zur Unikrise äußern, vor allem ihre kolossale Unkenntnis der aktuellen realen Verhältnisse outen. Dazu gehören z.B. untaugliche universitätsferne Vorschläge, wie der, mit technischen Mitteln (wie e-learning, distance-learning) die Unikrise in den Griff zu bekommen (vgl. Matznetter¹), oder der geradezu rührend-naive Vorschlag des Vizekanzlers, die Unis sollen mehr LV und Prüfungen abhalten².

Schlussbemerkungen

Wir befinden in der Bildungspolitik uns an einer Wegkreuzung: Der eine Weg führt entlang der Vorstellung, dass Bildung ein Menschenrecht darstellt und dass eine demokratisch verfasste Politik diesem zur Geltung zu verhelfen hat. Der andere Weg folgt den Mustern des 19. und frühen 20. Jh., wo die höheren Bildungsinstitutionen vorwiegend ihre Funktion in der Reproduktion der gesellschaftlichen Elite hatten. Infolgedessen blieb das Studium lange Zeit ein Privileg und war Auserwählten vorbehalten. Auch heute ist in unseren Breiten Chancengleichheit beim Zugang zu Elitepositionen nicht gegeben, den entscheidenden Einfluss hat nach wie vor die soziale Herkunft.³

Der traditionelle Weg der Elitenbildung ist jedoch nicht ungebrochen geradlinig verlaufen: Die erstarkende soziale Emanzipation, der Druck gesellschaftlicher Bedürfnisse erzwang eine gewisse Öffnung der Bildungsinstitutionen vorerst im Sekundarschulbereich. Ab Ende der 50-er Jahre wurde z.B. das Schulgeld für öffentliche Gymnasien abgeschafft, vor allem deshalb, weil der Bedarf an höherer Bildung in Wirtschaft und Arbeitswelt gestiegen und das Land gezwungen war, die eigenen intellektuellen Potenziale besser zu nutzen. Daher wurde in den 60-er Jahren der Ausbau des Sekundarschulwesens enorm forciert. Heute findet sich keine politisch nennenswerte Kraft mehr, die Schulgebühren für das öffentliche Sekundarschulwesen verlangen würde. Trotzdem fehlt es heute nicht an Versuchen Bildungs- und Schulreformen an historischen Idealen zu orientieren, wie die Endlosdebatten um die Sekundarschulen und der Kampf um das Gymnasium zeigen. Ein Studium an einer Hochschule gilt nach entsprechend dem marktwirtschaftlichen Mainstream als private Unternehmung, für das jeder seine persönliche Kosten-/Nutzenrechnung zu kalkulieren hat. Unter diesen Denkschemata wird Bildung am Bildungsmarkt zur profitfähigen Ware Ausbildung mit Preisschild verengt, deren Investition man sich leisten können und wollen muss, nach dem Motto, dass jeder seines Glückes Schmied sei. Der dahinter verborgene Sozialdarwinismus sorgt dann stillschweigend für besitzstandswahrendes Gleichgewicht ...

Ist die Rede von Bildung - vom Kindergarten bis zur Universität - als einzuforderndem Menschenrecht, wird - anders als etwa beim Bau von Autobahnen - die grundsätzliche Finanzierbarkeit in Frage gestellt. Es gehört zu den unaufrichtigsten Standardschutzbehauptungen der Politik, dass es materiell wie finanziell eine Illusion sei, für alle Maturanten einen Studienplatz bereit stellen zu können. Dabei wird großzügig verschwiegen, dass z.B. für die Realisierung zweifelhafter Prestigebauten und zahlreicher nicht vordringlicher Projekte, für Abfänger, für den sinnlosen Ostgrenzenschutz (den sog. Assistenzeinsatz) durch das Bundesheer, nicht zu vergessen für die Bankenrettungen, fragwürdige Förderungs- und Klientelpolitik, für eine ineffiziente Verwaltung usw. usf. viele Milliarden anderwertig reserviert bzw. ausgegeben wurden und werden. Schließlich sind auch die Kosten der Korruptionsfälle, Steuerhinter-

¹ Christoph Matznetter: Reform statt Beschränkung. In: Standard 28.9.2011

² Vgl. Standard, 24.10.2011

³ Vgl.: Michael Hartmann: Eliten und Macht in Europa. Ein internationaler Vergleich. Frankfurt, 2007
Julia Friedrich: Gestatten: Elite. Auf den Spuren der Mächtigen von morgen. Hamburg, 2008

ziehungen im großen Stil udergl. letztlich auch verbrannte öffentliche Mittel, die gemeinnützigen Zwecken hätten zugeführt werden können. Aber die Politik hat sich de facto entschieden, das finanzielle Potenzial vorwiegend anderwertig einzusetzen und daher ist es folgerichtig, dass für Bildung und Universitäten im Vergleich bloß milde Gaben übrig bleiben.

Pluralität von wissenschaftlichen Zugängen und Forschungsgebieten war immer eine Stärke der Universitäten. Die willentliche Verknappung der Ressourcen hat dazu geführt, dass nicht nur die akademische Freiheit der Lehre eingeschränkt wurde, bezeichnender Weise gerade bei den geisteswissenschaftlichen Fächern, sondern dass auch der akademische Diskurs darunter leidet. Das können wir an der Lehr- und Prüfungspraxis in vielen Fächern feststellen, wo die Lehre zu einem Ableiern von PowerPoint-Folien vor überfüllten Hörsälen verkommen ist und akademische Prüfungsgespräche Multiple-Choice-Batterien gewichen sind. Persönliche Kontakte zu den Vortragenden wurden bzw. werden zusehends durch elektronische Distanz ersetzt. Jedoch der technische Fortschritt in Form von Streaming von LV, elektronischen Plattformen ist kein Ersatz für adäquate Betreuungsverhältnisse und somit keine Garantie für Qualität in der Lehre. Schlechte Studienbedingungen fördern hohe Drop-out-Quoten sowie die Überschreitung der Normalstudienzeiten und verschlechtern somit nicht nur die statischen Bilanzen.

Es ist kein Zufall, dass SGB fast immer im Zusammenhang mit Zugangsregelungen genannt und diskutiert werden: beide Instrumente sollen den Zustrom der Studierenden begrenzen. Zugangsregelungen an den realen Kapazitäten der Standorte zu orientieren klingt plausibel, verschiebt aber das Problem bloß vom eigenen Standort auf andere. Die Zugangsregelungen (Aufnahmeverfahren) so zu justieren, dass am Ende genau die Studierendenzahlen herauskommen, die den Kapazitäten entsprechen, ist administrativ-technisch kein Problem. Die jeweilige Uni/Studienrichtung entledigt sich so der „Überflüssigen“, die sie nicht aufnehmen kann. Die Zugangstests können mehr oder weniger rüde sein und richten sich nach der Nachfrage und können u.U. sogar entfallen. Fair muss es dabei nicht zugehen. Prognostisch zuverlässig sind die wenigsten Verfahren, Zufälligkeiten und vor allem Stressresistenz spielen eine große Rolle. Was geschieht aber mit den Studierenden, die außen vor bleiben müssen? Können Aussperrungsverfahren eine Antwort auf Kapazitätsengpässe sein? Derzeit ist es so, dass die Aufnahmeverfahren kaum zu einer Verteilung von Studierenden auf andere, weniger belegte Studienrichtungen führen (dazu müssten schon in der Oberstufe des Sekundarschulwesens entsprechende Maßnahmen zur Information und Orientierung der Schüler gesetzt werden). Die neu eingeführten STEOPs sind dabei auch kein Regulativ, weil sie eine „Orientierung“ bezüglich der Studienwahl gar nicht vorsehen. Die Aufnahmeverfahren werfen aber Fragen auf: Welche Qualifikationen für das gewünschte Studienfach werden hier abgefragt? Inwieweit kann man sich auf diese Tests vorbereiten? Was kosten die entsprechenden Vorbereitungskurse? Wenn auch das Wort „Aufnahmeverfahren“ objektiv, neutral klingt, in ihrer sozialen Dimension sind sie es aber nicht -. Kosten für Vorbereitung bzw. „Warteschleifen“ müssen erst einmal erbracht werden und dafür sind keine Stipendien oder soziale Staffelung vorgesehen. Da sich die Politik bisher einer Strategie der Kapazitätsbeschränkung verschrieben hat, scheint sie soziale Diskriminierungen in Kauf nehmen zu wollen bzw. sind Teil des Geschäftes.

Die Misere im österreichischen Bildungs- und Hochschulwesen hat mit dem Stellenwert und der Wertschätzung des Bildungswesens im politischen Diskurs sowie mit der Rolle der gesellschaftspolitischen Verantwortung in Österreich zu tun. Es übersteigt angesichts der jahrzehntelangen Stagnation beinahe die Vorstellungskraft, dass die Trostlosigkeit und der Mangel an Kreativität in der Bildungsfrage in absehbarer Zeit überwunden werden kann. Solange kein politischer Grundkonsens über die Rolle des tertiären Bildungssektors in der Gesellschaft erzielt und Bildung als Menschenrecht anerkannt wird, wird auch kein Weg gesucht werden nachhaltige Formen der Finanzierung zu entwickeln. Die Flickschusterei wird zum Dauerzustand - zu unser aller Schaden.